



Vernehmlassung zu den Landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021
Consultation sur les enveloppes financières agricoles 2018-2021
Consultazione sui limiti di spesa dell'agricoltura 2018-2021

Organisation / Organisation / Organizzazione	Dachverband Schweizerischer Müller - DSM
Adresse / Indirizzo	Thunstrasse 82 Postfach 1009 3000 Bern 6
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Bern, 16. Februar 2016  Guy Emmenegger Präsident  Lorenz Hirt Geschäftsführer

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern oder elektronisch an schriftgutverwaltung@blw.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berne ou par courrier électronique à schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Mattenhofstrasse 5, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica schriftgutverwaltung@blw.admin.ch. Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Schneider-Ammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018 - 2021 Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens. Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) ist der repräsentative Zusammenschluss der Weichweizenmühlen in der Schweiz. Gemessen an der Gesamtvermahlung von Weichweizen in der Schweiz decken die dem DSM angeschlossenen Mühlen über 96 % Marktanteil ab.

Der DSM konzentriert sich in seiner Stellungnahme auf Aspekte, die für die Getreidebranche von besonderem Interesse sind. Im Übrigen wird auf die Stellungnahmen der swiss granum, des Schweizerischen Getreideproduzentenverbands und der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien fial verwiesen.

Für die Mühlenunternehmen steht im Vordergrund, dass die mit der Agrarpolitik 2014 - 2017 erfolgte Schwächung der produzierenden Landwirtschaft, bzw. der Produktion von qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln, zugunsten der Ökologie, nicht weiter verschärft wird.

Der Bundesrat hat in den Beratungen zur Agrarpolitik 2014 - 2017 eine Finanzierungszusage für den Zahlungsrahmen während diesem Zeitraum abgegeben. Im Weiteren hat der Bundesrat frühzeitig festgehalten, dass er die Agrarpolitik 2014 - 2017 im Vierjahreszeitraum 2018 - 2021 grundsätzlich weiterführen und damit der Forderung der Landwirtschaft nach mehr Kontinuität in der Agrarpolitik entsprechen will. Dies müsste von der Logik her auch für den unterlegten Zahlungsrahmen gelten, ohne den die Instrumente der Agrarpolitik gerade nicht unverändert fortgeführt werden können. Wir haben daher Verständnis dafür, dass sich die Vertreter der Landwirtschaft gegen die nun im Rahmen der Agrarpolitik 2018 - 2021 vorgesehenen recht massiven Kürzungen der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft zur Wehr setzen.

Mittel- und langfristige Perspektiven (S. 14-17 des Berichts): die Verarbeitung besser einbeziehen

Während die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zwar pauschal als eine richtige und wichtige Zielsetzung definiert ist, fehlen in den Überlegungen zu den mittel- und langfristigen Perspektiven die Bedürfnisse der einheimischen Nahrungsmittelhersteller. Die Schweizer Nahrungsmittelhersteller sind auf gute und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen angewiesen. Ohne verarbeitende Betriebe wird eine tragende Schweizer Landwirtschaft keine Zukunft haben (und umgekehrt). Ohne Planungssicherheit und Perspektiven werden Investitionen in den Verarbeitungsstandort Schweiz sukzessive reduziert und Produktionsstandorte aufgegeben oder ins Ausland verlegt. Die Schweizer Agrarpolitik muss in einer umfassenderen Weise die Rahmenbedingungen der gesamten Wertschöpfungskette bis hin zur 2. Verarbeitungsstufe weiterentwickeln. Das in der vergangenen Wintersession an den Bundesrat überwiesene Postulat Baumann (15.3928: Massnahmen gegen eine Deindustrialisierung in der Lebensmittelbranche) bietet hierzu eine erste gute Gelegenheit für eine Auslegeordnung.

Erhöhung und Umlagerung der heutigen Schoggigesetzmittel ins Agrarbudget – Anpassung des LWG

Der Entscheid der WTO-Ministerkonferenz von Nairobi im vergangenen Dezember, die Ausfuhrbeiträge spätestens per Ende 2020 abzuschaffen, führt zu Anpassungsbedarf auf Gesetzesstufe und beim Zahlungsrahmen. Bund und Branche sind sich einig, dass es zur Kompensation der betroffenen Akteure Ersatzmassnahmen braucht. Diese sollen gemäss Bundesrat bereits auf das Jahr 2018 umgesetzt werden. Damit die Rechtssicherheit gegeben ist, muss diese derzeit noch in Erarbeitung stehende Ersatzmassnahme auf den Zeitpunkt der Umsetzung hin im Landwirtschaftsgesetz verankert werden. Sollte die Umlagerung in Form einer Zulage für den Brotgetreideanbau erfolgen, so ist auch im Landwirtschaftsgesetz ein konkreter Beitrag je Kilogramm oder pro Hektare festzuschreiben. Für die Kompensationsmassnahmen soll die heutige Budgetlinie „Ausfuhrbeiträge landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse“ ins Agrarbudget umgelagert werden. Die Mittelumverteilung in den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2018-2021 ist auf den Umsetzungszeitpunkt des neuen Systems zur Ablösung des Schoggigesetzes hin vorzunehmen.

Höhe der umzulagernden Mittel: In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der Mittelknappheit bei den Ausfuhrbeiträgen ein 85%-Ausgleich als anvisierter Eckwert innerhalb der Politik und der Branche etabliert und verankert. Bei der Erhöhung des landwirtschaftlichen Zahlungsrahmens ist dem Rechnung zu tragen. 2015 betrug der Gesamtmittelbedarf im Getreidebereich CHF 19.5 Mio. 2016 wird sich voraussichtlich ein Bedarf in ähnlicher Grössenordnung ergeben. Wir beantragen daher für den Zahlungsrahmen Pflanzenbau eine Erhöhung um CHF 16.5 Mio. auf CHF 84.3 Mio. (2018 – 2020) resp. auf CHF 84.8 Mio. (2021). Die beantragten CHF 16.5 Mio. entsprechen nicht ganz 85% dieses Gesamtbedarfes im Getreidebereich.

Weitere Forderungen:

- **Das Budget für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung ist zu erhöhen**
Sowohl die Pflanzenzüchtung als auch die Sortenprüfung sind für den Schweizer Getreideanbau zentral. Die notwendigen Ressourcen (finanziell, personell) für die Pflanzenzüchtung und die Sortenprüfung sind durch den Bund bereitzustellen. Das bestehende Budget reicht hierzu nicht aus und ist zu erhöhen.
- **Der Zahlungsrahmen für Qualitäts- und Absatzförderung ist um CHF 5 Mio. jährlich zu erhöhen**
Erhöhung des Zahlungsrahmens für Qualitäts- und Absatzförderung um CHF 5 Mio. und damit die Weiterführung auf konstanten CHF 70 Mio. für die Jahre 2018-2021. Infolge der Frankenstärke hat der Druck aus dem Ausland (Import vor allem von Teiglingen, aber auch von Mehl) stark zugenommen. Die Absatzförderungsmassnahmen haben dadurch deutlich an Bedeutung gewonnen. Die Branche hat eine Strategieüberprüfung vorgenommen und will die Vorteile von Schweizer Brot stärker in das Bewusstsein der Konsumenten rufen. Ein Zurückfahren der Ausgaben für die Absatzförderung und/oder die Senkung des Kofinanzierungsanteils des Bundes wäre zum aktuellen Zeitpunkt genau die falsche Reaktion.

- **Es ist ein Einzelkulturbeitrag für Futtergetreide von mindestens CHF 400.- / ha einzuführen**

Die Branchenorganisation swiss granum hat bereits mehrfach die Einführung eines Einzelkulturbeitrages für Futtergetreide gefordert. Die Fläche für Futtergetreide ist seit Jahren stark rückläufig. Zur Aufrechterhaltung des Knowhows in der Schweiz und zur Aufrechterhaltung der Produktionskapazität und Funktionsfähigkeit einzelner Verarbeitungsketten ist diesem Trend Einhalt zu gebieten. Wir unterstützen daher die von swiss granum geforderte Einführung eines Einzelkulturbeitrags für Futtergetreide von mindestens CHF 400.-/ha ab 2017, um die Wirtschaftlichkeit des Anbaus dieser Kulturen in der Schweiz zu gewährleisten

- **Direktzahlungen: Die Mittel sind auf dem Niveau des Jahres 2015 und rund CHF 2.81 Mrd. beizubehalten**

In den nächsten Jahren wird die Schweizer Agrarmarkordnung stark umgebaut werden müssen. Die Märkte dürften sich aufgrund der Entwicklungen um die Schweiz herum weiter öffnen (TTP, TTIP, WTO). Zudem wird das Schoggigesetz wegfallen. Um diesen Öffnungsprozess meistern zu können, ist die Schweizer Landwirtschaft auf wirksame Begleitmassnahmen und eine gesicherte Finanzierung angewiesen. Es ist daher jetzt der falsche Zeitpunkt um die Agrarausgaben zu reduzieren. Wir fordern daher die Beibehaltung der finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 auf dem Niveau des Jahres 2015, d.h. auf rund CHF 2.81 Mrd.

- **Ausgleichsmassnahmen Ende Jahr**

Wir unterstützen die Forderung der swiss granum zur Schaffung der Möglichkeit, Ende Jahr die nicht verwendeten Beiträge der Zahlungsrahmen „Massnahmen der Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen“ und „Massnahmen zur Förderung von Produktion und Absatz“ in den Zahlungsrahmen „Direktzahlungen“ zu überführen. Dies stellt sicher, dass die finanziellen Mittel der drei Zahlungsrahmen im gesamten Umfang für die Landwirtschaft eingesetzt werden können.